

Fachhochschule Hannover

FB Bauingenieurwesen (Nienburg)

Vorlesung: **Projektes des Bauingenieurwesens, WS 2002 / 2003**

Thema: Winterbaumaßnahmen

Hindelmeyer, Robert

958929

Inhaltsverzeichnis

- 1 Die finanzielle Förderung und die staatliche Steuerung des Winterbaus
 - 1.1 Entwicklung des Schlechtwettergeldes
 - 1.2 Staatliche Förderungen des Winterbaus
 - 1.3 Die baubetrieblichen Auswirkungen auf den Bauunternehmer
 - 1.4 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft
- 2 Der Winterbau
 - 2.1 Einrichten der Baustelle
 - 2.1.1 Planen
 - 2.1.2 Wetterschutzzelte
 - 2.1.3 Kassettdachsysteme
 - 2.2 Baugeräte
 - 2.3 Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer
 - 2.4 Verwendung von Baumaterialien
- 3 Wirtschaftliche Vorteile von Winterbaumaßnahmen
- 4 Beispiel zur Kalkulation der Mehrkosten für eine Winterbaumaßnahme
 - 4.1 Zur Winterbauhalle:
 - 4.2 Beheizung der Halle:
 - 4.3 Sonstige Kosten:
- 5 Literaturverzeichnis

1 Die finanzielle Förderung und die staatliche Steuerung des Winterbaus

1.1 Entwicklung des Schlechtwettergeldes

Seit 1959 wurde zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft in der gesetzlichen Schlechtwetterzeit (1. November bis 31. März) ein Schlechtwettergeld gewährt, der aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt wurde.

Nach der Abschaffung des Schlechtwettergeldes brachte die erste, seit 1. Januar 1996 geltende Nachfolgeregelung (Überbrückungsgeld) nicht den gewünschten Erfolg. Die Winterarbeitslosigkeit stieg vorübergehend wegen der Kostenbelastung der Betriebe bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall an.

Bei dieser Regelung mußten vom Arbeitnehmer Vorausleistungen von mindestens 50 Stunden erbracht werden, um einen Anspruch auf Winterausfallgeld zu haben. Kann der Arbeitnehmer diese Vorausleistung nicht erbringen, kann das Winterausfallgeld nur noch durch einen Lohnvorschuß durch den Arbeitgeber erbracht werden.

Bei der flexibilisierten Arbeitszeitregelung hat der Arbeitgeber grundsätzlich die Möglichkeit, 150 Stunden vor- und 50 Stunden nacharbeiten zu lassen. Wenn diese beiden Möglichkeiten der Vor- und Nacharbeit nicht vorhanden sind, besteht noch die Möglichkeit der Verrechnung mit dem bezahlten Urlaub.

Ab der 51. Bis zur 120. Ausfallstunde zahlt die Bundesanstalt für Arbeit das Winterausfallgeld, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und wenn das Guthaben auf dem Ansparkonto erschöpft ist. Die Bundesanstalt für Arbeit finanziert dieses Winterausfallgeld aus der Winterbau-Umlage der Bauunternehmer.

Sind mehr als 120 Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit erreicht, wird das Winterausfallgeld weiter von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt, die dieses aus ihrer Arbeitslosenversicherung finanziert.

Regelung der Lohnfortzahlung für witterungsbedingte Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit für beide Arbeitszeitregelungen		
Arbeitszeitregelung/ Ausfallstunden	Arbeitszeit-Grundsatzregelung (BRVT § 3 Nr. 1.2)	Flexibilisierte Arbeitszeitregelung (BRVT § 3 Nr. 1.4)
1. bis 50.	Der Arbeitgeber kann mindestens 50 bezahlte Überstunden als Winterausfallgeld-Vorausleistung anordnen. Die Stunden gehen auf ein Ansparkonto. <ul style="list-style-type: none"> Bei Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit wird das Ansparkonto zur Finanzierung herangezogen (Eigenleistung des Bauarbeiters). Ist kein oder zu wenig Guthaben vorhanden, gilt (in folgender Rangfolge): <ul style="list-style-type: none"> Der Arbeitnehmer tritt Entschädigungsansprüche an den Arbeitgeber ab. Der Arbeitnehmer nimmt bezahlten Urlaub (≤ 5 Tage) – 1 Urlaubstag = 10 Ausfallstunden. Lohnvorschuß durch Arbeitgeber, unbezahlte Nacharbeit durch Arbeitnehmer. 	Der Auftraggeber kann 150 unbezahlte Überstunden als Vorausleistung und 50 Überstunden als Nachholleistung für das Ausgleichskonto anordnen. <ul style="list-style-type: none"> Bei der 1. bis 50. witterungsbedingten Ausfallstunde wird das Ausgleichskonto zur Finanzierung herangezogen (Eigenleistung des Bauarbeiters). Ist kein oder zu wenig Guthaben vorhanden, gilt (in folgender Rangfolge): <ul style="list-style-type: none"> Lohnvorschuß durch den Arbeitgeber, unbezahlte Nacharbeit durch den Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer nimmt unbezahlten Urlaub (≤ 5 Tage) – 1 Urlaubstag = 10 Ausfallstunden.
51. bis 120.	Weitere eventuell auf dem Ansparkonto vorhandene Guthaben müssen zur Finanzierung der Ausfallstunden herangezogen werden. Ist kein oder zu wenig Guthaben vorhanden. <ul style="list-style-type: none"> Die BfA zahlt Winterausfallgeld unter der Voraussetzung, daß die Vorausleistung für die 1. bis 50. Ausfallstunde erfolgte (Finanzierung aus Winterbau-Umlage). 	Bei der 51. bis 120. Ausfallstunde wird das Ausgleichskonto zur Finanzierung herangezogen. Bei Überschreitung der betrieblichen Arbeitszeit (≤ 162 Stunden) braucht das Ausgleichskonto unter bestimmten Bedingungen in diesem Umfang nicht zum Lohnausgleich herangezogen zu werden. <ul style="list-style-type: none"> Ist das Ausgleichskonto ganz oder teilweise erschöpft, zahlt die BfA Winterausfallgeld (Finanzierung aus Winterbau-Umlage).
ab 121.	Die BfA zahlt aus eigenem Beitragsaufkommen (Arbeitslosenversicherung).	

...

Möchten Sie das ganze Dokument lesen, kontaktieren Sie mich unter:

energieberatung@hindelmeyer.de

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hindelmeyer